

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1886

149 (1.6.1886) Erstes Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 149. Erstes Blatt.

Dienstag den 1. Juni

1886.

Bekanntmachung.

Nr. 18475. Die Aenderung einiger Bestimmungen der städtischen Bauordnung betreffend.

Mit Zustimmung des Stadtrats und Genehmigung Großherzoglichen Herrn Landeskommissärs wird die städtische Bauordnung vom 14. Mai 1877 in folgender Weise mit dem Bemerkten abgeändert, daß §. 40 für das ganze Stadtgebiet Karlsruhe in Geltung tritt.

§. 5 erhält folgenden Wortlaut:

Ablaufriemen und Ablaufröhren.

Jede Hausfassade nach der Straße muß mit Traufkanälen und Abfallröhren versehen sein, welche nach den Bestimmungen des §. 40 dieser Bauordnung auszuführen sind.

§. 6 lit. b. wird aufgehoben.

§. 40 erhält folgenden Wortlaut:

Die laut §. 5 der ortspolizeilichen Vorschrift vom 23. November 1882, die Straßenreinigung und Kehrichtabfuhr betreffend, vorgeschriebene Ausfuhrung der unterirdischen Entwässerungsanlagen hat nach folgenden Bestimmungen zu geschehen:

1.

Umfang der Entwässerungsanlagen.

Die Entwässerung eines Grundstückes ist derart auszuführen, daß das Brauch- und Meteorwasser desselben in die städtischen Kanäle unterirdisch geleitet werden kann. Ausgeschlossen von der Kanalisation sind gewöhnliche Abtritte. Der Anschluß von Pissoirs ist gestattet, wenn dieselben mit Wasserfüllung versehen sind. Aus Wasserlosets dürfen die Flüssigkeiten in die Kanäle abgeführt werden, falls für die Trennung von den festen Bestandtheilen und für chemische Reinigung nach einem polizeilich genehmigten System gesorgt ist. Für gewerbliche Abwasser bleibt besondere Beurtheilung vorbehalten.

2.

Herstellung der Entwässerungsanlagen und hiermit verbundene Bauveränderungen.

Das Innere der Gebäude, Höfe, Gänge etc. muß derart entwässert werden, daß das Brauch- und Meteorwasser entweder direkt von den Fallröhren unterirdisch abgeleitet wird, oder in dichten offenen Rinnen nach Schlammfängern im Innern der Grundstücke fließt, von denen es unterirdisch weitergeführt wird. Eine Entwässerung der Kellerräume wird nicht gefordert, doch muß die Ableitung — wenn thunlich — derart angelegt sein, daß eine Kellerentwässerung ermöglicht ist. Nach Beendigung der Kanalisation sind alle aus dem Innern der Grundstücke nach den Straßen führenden Ableitungen, und insbesondere die in den Gehwegen befindlichen Gräbchen zu besettigen. Küchenablaufrohre dürfen nicht an der Straßenfassade heruntergeführt werden.

3.

Gefälle.

Das für die unterirdische Leitung zur Verfügung stehende Gesamtgefälle muß möglichst gleichmäßig auf die ganze Länge des Hauptrohrstranges verteilt sein; Gefällebrüche in denselben sind ohne zwingende Gründe nicht gestattet. Wenn möglich, ist das Gefälle nicht geringer als 1:50 zu wählen.

4.

Rohrlichtweiten.

Die lichte Weite der Röhren muß entsprechend der abzuleitenden Wassermenge gewählt werden, darf jedoch nirgends unter 10 cm betragen. Die Rohrleitung darf in der Richtung des Abflusses nicht verengt werden.

5.

Material.

Alle Bestandteile der Entwässerungsanlagen, als Röhren, Schlammfänger, Syphons etc. müssen aus gutem Material und von guter Beschaffenheit sein. Die Entwässerungsleitungen unter dem Boden sind aus glasirten Steingutröhren, Cementröhren oder Eisenröhren von mindestens 9 mm Wandstärke herzustellen, und zwar müssen letztere außerhalb der Grundstücke überall da verwendet werden, wo die Rohrbedeckung weniger als 0,80 m Höhe hat. Ueber dem Boden sind Eisenröhren von mindestens 9 mm Wandstärke anzuwenden; nur bei Fallröhren über dem Boden können solche von geringerer Wandstärke, sowie Röhren von Zink und Blei zur Benutzung kommen. (Vergl. 13). Die Verwendung von anderen, als oben genannten Röhren, unterliegt der besonderen Genehmigung des städtischen Wasser- und Straßenbauamtes.

6. Richtig.

Die Verbindung der Röhren unter sich sowie mit den anschließenden Schlammfängern und Syphons etc. müssen nach den Anordnungen des städtischen Wasser- und Straßenbauamtes vollständig luftdicht hergestellt werden.

7.

Rohrverbindungen

Die Einmündungen eines Rohrstranges in einen andern müssen bogenförmig in der Richtung des Abflusses ausgeführt werden.

8.

Schutz gegen Frost.

Der höchste Punkt jeder außerhalb der Gebäude befindlichen Rohrleitung soll — wenn thunlich — eine Erdbedeckung über der oberen Rohrkante von 1 m haben.

9.

Lage der Schlammfänger und Syphons.

Sämmtliche Rohrstränge der Entwässerungsanlagen, mit Ausnahme der Regenabfallröhren (siehe 13) müssen an ihrem oberen Ende mit Schlammfängern oder Syphons versehen sein. Küchenabfallröhren sind unter jedem Wasserstein mit einem Syphon zu versehen und außerdem einem Schlammfänger zuzuführen.

10.

Höhe der Wasserverschlüsse.

Alle Schlammfänger und Syphons müssen fest angebrachte Wasserverschlüsse besitzen. Bei Hofschlammfängern muß der Wasserverschluß mindestens 15 cm betragen, sonst mindestens 10 cm.

11.

Konstruktion und Aufstellung der Schlammfänger.

Der Wasserverschluß muß bei Schlammfängern außerhalb des Schlammkastens liegen und im Allgemeinen durch Kniestücke in den Rohrleitungen hergestellt sein. Zungenverschlüsse sind nicht gestattet. Die Kniestücke sind solide zu untermauern, um einem Sehen derselben und der hierdurch bedingten teilweisen oder ganzen Befestigung des Wasserverschlusses vorzubeugen. Alle Schlammfänger müssen zugänglich sein, leicht herausnehmbare Schlamm-eimer von starkem, verzinktem Eisenblech enthalten, die zur bequemen Handhabung mit Bügeln zu versehen sind.

12.

Syphonkonstruktion.

Die Wasserverschlüsse an den Syphons sind durch doppelte Biegung des Rohres zu bewirken. Die Syphons sind mit Reinigungsschrauben zu versehen; der Einlauf zu denselben muß mit einem fest gelöteten Siebe abgeschlossen und der Syphon zugänglich sein.

13.

Konstruktion der Regen- und Küchenabfallröhren und Schlammfangvorrichtung derselben.

Regenröhren sind ohne Wasserverschluß entweder mit der Hauptableitung des Hauses oder mit dem Straßenkanal zu verbinden, sie müssen jedoch bei ihrem Eintritt in den Boden mit Gitterkasten versehen werden zum Auffangen der von den Dächern abgspülten Sinkstoffe. Wo Regenröhren mit Küchenröhren oder sonstigen Hausabfallröhren verbunden sind, fällt bei deren Uebergang in den Boden der für Regenabfallröhren vorgeschriebene Gitterkasten weg, an dessen Stelle tritt alsdann der in 9 bei der Küchenableitung vorgeschriebene Schlammfänger. An den Straßenfassaden müssen Regenabfallröhren vom Boden bis auf eine Höhe von 80 cm über demselben aus Eisen bestehen.

14.

Kontrollvorrichtungen.

In Abständen von etwa 40 m sind — am besten bei Richtungswechseln — Deckel in der Leitung anzubringen, welche das Revidiren derselben ermöglichen. Diese Stellen können entweder mittelst eines Schachtes oder jeweils durch Aufgraben zugänglich gemacht werden.

15.

Ventilation.

In Neubauten soll jedes Fallrohr, welches Abwasser aus mehr als einem Geschoß aufnimmt, in gleicher Weite bis über Dach verlängert und hier mit einem Hut versehen werden. Von Fenstern muß die Ausmündung mindestens 5 m absehen, oder den Fenstersturz um mindestens 1 m überragen.

16.

Schlammfangentleerung.

Dem Hausbesitzer liegt die Pflicht ob, sämtliche Syphons und Schlammfänger rechtzeitig entleeren und den Aushub entfernen zu lassen.

17.

Einrichtung der Pläne und Ausführung derselben.

Ueber jede beabsichtigte Entwässerung eines Grundstückes, Hauses zc. ist bei dem städt. Wasser- und Straßenbauamt ein Plan in doppelter Fertigung zur Genehmigung einzureichen, der mit der Unterschrift des Eigentümers und des Planfertigers versehen sein muß. Der Plan muß enthalten:

- den Grundriß, sowie das Längenprofil sämtlicher Rohrstränge innerhalb und außerhalb der Gebäude, mit genauer Angabe von deren Gefällen (diese sind auf die Vertikale = 1 zu beziehen, z. B. für 2% ist 1:50 zu schreiben);
- die Höhen der Kellersohlen und der Bodenflächen. (Sämtliche Höhen sind auf N. N. — Normal-Null — zu beziehen). Die Höhen der Straßen an den betr. Baustellen über diesem Horizont sind bei dem städt. Wasser- und Straßenbauamt zu erheben;
- die genaue Lage, Größe und Konstruktion der projektirten Vorrichtungen zur Trennung der flüssigen von den festen Bestandteilen und Reinigung der in den Kanal abzuleitenden Flüssigkeiten bei Wasser closets, der projektirten Bissoirspülungen, Schlammfänger, Syphons, Gitterkasten, Ventilationsröhren zc.;
- die Lage der bestehenden, mit derartigen Vorrichtungen zu versehenen Wasser closets, Bissoirs, Ausgüsse, Regenabfallröhren, Brunnen, Wassersteine, Regencisternen, Fontänen zc., sowie die Richtung der oberirdischen Wasserrinnen.

Situationspläne und Längenprofile sind im Maßstab 1:100 zu zeichnen; bei sehr ausgebreiteten Grundstücken genügt ein kleinerer Maßstab.

Ein Exemplar des genehmigten Planes bleibt bei den Akten des städt. Wasser- und Straßenbauamtes, das andere Exemplar muß auf den Baustellen jederzeit den beaufsichtigenden Beamten des städt. Wasser- und Straßenbauamtes zur Einsicht bereit liegen.

18.

Anschlüsse an die Straßenkanäle und Unterhaltung der Privatleitungen.

Auf Grund der angeführten Pläne werden für bestehende Bauten bei Ausführung eines Straßenkanals, Abzweigungen von Seiten und auf Kosten der Stadtgemeinde bis unter die tiefsten Linien der Straßenrinnen hergestellt. Auf Verlangen des Eigentümers werden hiernach bei Bauten:

mit einer Straßenfrontlänge von weniger als 15 m	1	Abzweigung,
" " " " " 15,01 — 30 m	2	Abzweigungen,
" " " " " 30,01 — 60 m	3	"
" " " " " 60,01 — 100 m	4	"
" " " " " mehr als 100 m	5	"

ausgeführt. Bei Gehäusern werden die verschiedenen Straßenfrontlängen zusammengezählt und als eine Frontlänge behandelt.

Karlsruhe, den 16. Mai 1886.

Groß. Bezirksamt.

Habermehl.

Bekanntmachung.

Nr. 13713. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bierbrauers Theodor Wagner von hier, Stadtteil Mühlburg, wurde, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist, durch Beschluß Groß. Amtsgerichts hier vom 27. d. Mts. eingestellt.

Karlsruhe, den 29. Mai 1886.

Gerichtsschreiberei Groß. Amtsgerichts.

Braun.

Bekanntmachung.

Nr. 4685. Gemäß §. 25 der Dienstweisung für die Gemeindegewichte können Parteien freiwillig, ohne daß eine Terminbestimmung und Ladung vorausgegangen ist, zur Verhandlung einer Sache an dem vom Bürgermeister zu bestimmenden Tage erscheinen. Für derartige Fälle wird der Mittwoch Nachmittag offen gehalten.

Karlsruhe, den 31. Mai 1886.

Bürgermeisteramt II.

Rathaus Zimmer Nr. 16.

Kraemer.

4.1.

Danksagung.

Von Herren Simon und Karl Model erhielt ich zur Feier des 50jährigen Geschäftsjubiläums 400 Mark, um dieselben am 1. Juni an hiesige Arme zu verteilen.

Für diese reiche Gabe spreche ich hiemit Namens der Beschenkten den verbindlichsten Dank aus.

Karlsruhe, den 29. Mai 1886.

Bürgermeister.

Schnebler.

Wünschen Hausbesitzer eine größere Anzahl von Anschlüssen an die städt. Kanäle, als oben angeführt, so habe sie solche bis zum Straßenkanal auf eigene Kosten zu erstellen und hierüber eine Erklärung in dem, dem städt. Wasser- und Straßenbauamt vorzuliegenden Entwässerungsplan abzugeben.

Falls die Entwässerungspläne bestehender oder zu erstellender Bauten erst nach der erfolgten Herstellung des Straßenkanals an der betr. Stelle zur Genehmigung vorgelegt werden, haben die Hausbesitzer ihre vollständigen Privatleitungen bis zum Straßenkanal und auf eigene Kosten auszuführen. Die Unterhaltung der Leitung bis zum Straßenkanal ist Sache des Grundstücksbesizers.

19.

Lage der Anschlußstellen, sowie Ausführung der Anschlüsse.

Die Anschlüsse an die städt. Kanäle dürfen nur unter der Aufsicht des städt. Wasser- und Straßenbauamtes an den von demselben bezeichneten Stellen der Kanäle hergestellt werden. Diese Anschlußstellen sind auf dem Bureau genannter Behörde zu erheben.

Anschlüsse an den Landgraben im Innern des Gewölbes werden nur durch das städt. Wasser- und Straßenbauamt auf Kosten der Privaten ausgeführt.

20.

Kontrolle der Bauausführung.

Mindestens zwei Tage vor Beginn der Ausführung der Privatleitung hat der Grundstückseigentümer dem städt. Wasser- und Straßenbauamt Mitteilung zu machen.

Kein Teil der Entwässerungsanlage darf verdeckt werden, bevor deren Material, Lage und Dichtigkeit von dem städt. beaufsichtigenden Beamten ausgeprüft worden ist.

21.

Nachträgliche Aenderungen von Entwässerungsanlagen.

Werden nachträglich Aenderungen oder Ergänzungen an den Privatentwässerungsanlagen vorgenommen, so sind solche wie Neubauten zu behandeln und die vorschriftsmäßigen Pläne hierüber dem städt. Wasser- und Straßenbauamt zur Genehmigung vorzulegen.

22.

Dem mit der Aufsicht über die Privatentwässerungsanlagen betrauten städt. Beamten ist jederzeit der Zutritt zu den Leitungen, Schlammfängern zc. zu gestatten.

§. 59 lit. h. wird aufgehoben.

§. 61 erhält folgenden Wortlaut:

Wassergruben, Cisternen und Regenwasserbehälter.

- Senkgruben für Brauchwasser sind verboten.
- Regenwasserbehälter müssen vollkommen wasserdicht ausgeführt und so eingerichtet sein, daß das Ueberlaufwasser gemäß den Bestimmungen des §. 40 abgeleitet und die nötige Entleerung leicht bewerkstelligt werden kann.

§. 62 erhält folgenden Wortlaut:

Wassersteine.

Küchenableitungen innerhalb des Hauses müssen so angelegt werden, daß sie leicht zugänglich und ohne Schwierigkeit zu reinigen sind; die ganze Einrichtung muß gemäß §. 40 ausgeführt werden.

(Alt-)Katholische Stadtgemeinde.

Da unser Geistlicher erfahrungsgemäß nicht selten zur Vornahme von Casualien (Tausen, Trauungen, Beerdigungen) von solchen Familien in Anspruch genommen wird, welche sich in die (alt-)katholische Gemeindefliste nicht eingezeichnet haben, und da manche ebenfalls nicht Eingezeichnete in unseren Gottesdiensten in der öfterlichen Zeit die hl. Sacramente empfangen, ersuchen wir behufs Vermeidung von Unzuträglichkeiten Diejenigen, welche sich zu unserer Gemeinde rechnen, den Eintrag in die Liste zu bewerkstelligen, falls das bisher nicht geschah. **Formulare zum Einzeichnen** sind jeden Sonntag in der Sacristei, sowie bei den Mitgliedern des Kirchenvorstandes, beim Stadtpfarr- amte, Kaiserstraße 166, und durch Kirchenbediener Degenhard erhältlich. Das (alt-)katholische Gesang- buch ist durch die hiesigen Buchhandlungen zu beziehen.

Der Kirchenvorstand.

3.1.

Dankfagung.

Von den Herren **Simon und Karl Wodel** habe ich zur Feier ihres fünfzigjährigen Geschäftsjubiläums **200 Mark** zur Verteilung an Arme erhalten, wofür ich meinen herzlichsten Dank ausspreche. **Karlsruhe, den 30. Mai 1886. Dr. Schwarz.**

Bekanntmachung.

Die Uebertritte aus einer Schule in eine andere betreffend.

Um die vielfachen Störungen durch Uebertritte aus einer Schule in die andere möglichst zu beschränken, hat der Ortsschulrat beschlossen:

1. Der Wechsel der Schule ist ohne zwingenden Grund (ärztl. Anordnung, Verfügung des Armenrats) im Laufe des Schuljahrs unzulässig;
2. die vom Armenrat der einfachen Schule überwiesenen Kinder dürfen in der von ihnen bisher besuchten Schule verbleiben, wenn sie innerhalb einer bestimmten Frist dem Rektorate den Nachweis liefern, daß die Schulgeld-Rückstände getilgt sind;
3. werden die Rückstände innerhalb der bestimmten Frist nicht getilgt, so tritt die Ueberweisung („Umschulung“) in Kraft und ein Rücktritt ist im Laufe des Schuljahres unter allen Umständen ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 24. Juni 1882.

Das Rektorat.

G. Specht.

Städtische Schulsparkasse.

Den Eltern und Fürorgern von schulentlassenen Kindern sowie von Kindern, welche Schulen besuchen, in denen keine Sammler bestellt sind, wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß **Spareinlagen für die Schulsparkasse von der städtischen Spar- und Pfandleihkasse-Verwaltung** jeden **Freitag, Vormittags von 8-12 Uhr** und **Nachmittags von 2-4 Uhr**, entgegen genommen werden.

Der Ortsschulrat.

Brotpreise für die Zeit vom 1.-15. Juni.

nach der Anmeldung der Bäckergenossenschaft:

450 Grammm Halbweißbrot kosten	17 Pfennig.
900 "	34 "
450 " Schwarzbrot I. Sorte	14 "
1400 " " I. "	40 "
450 " " II. "	12 "
1400 " " II. "	32 "

Fleischpreise für die Zeit vom 1.-15. Juni.

nach der Anmeldung der Metzgergenossenschaft:

Ochsenfleisch 1/2 Kilo	72 Pfennig.
Rindfleisch 1/2 "	56 "
Kalbsteck 1/2 "	60 bis 64 "
Schweinefleisch 1/2 "	60 "
Hammelfleisch 1/2 "	60 bis 70 "

2.1.

Fahrnißversteigerung.

Mittwoch den 2. Juni l. J.,

Vormittags 1/2 10 Uhr anfangend,

werden in der **Waldstraße 6** im zweiten Stock nachverzeichnete Fahrniße gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

1 goldene Taschenuhr mit goldener Kette, 2 silberne Tabakdosen, einiges Silbergeräthe und einige goldene Schmucksachen, 1 kleine Münzen-Sammlung, Herrenkleider, Frauenkleider, Bett- wert, Weißzeug, 1 Kanapee, 1 Fauteuil, 6 Sessel, 1 Schreibsekretär, 3 Schiffsnieres, 2 Kommoden, 1 Pfeilerschränken, 1 zweithüriger Schrank, verschiedene Lische und Stühle, 3 Jagdgewehre, 3 Revolver, verschiedene Jagdputensilien, 1 Hobelbank mit Werkzeug, Spiegel, Bilder und sonst verschiedener Hausrath,

wozu Kaufstehhaber eingeladen werden. **Karlsruhe, den 30. Mai 1886.**

F. Knab, Waisenrichter.

Hausversteigerung.

3.2. Der Theilung wegen wird am

Freitag den 4. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Bureau des Notars, Kaiserstraße 124a im 2.

Stock, nachbeschriftenes Haus, und zwar:

das in der Kriegerstraße dahier unter Nr. 46 (früher Lindenstraße Nr. 2), einerseits neben Stadtge- meinde, andererseits neben Rechtsanwalt Dr. Fried- berg gelegene 2stöckige Wohnhaus mit Seitenge- bäude und sonstiger liegenschaftlichen Zugehörde, einschließlich Grund und Boden, taxirt zu 62000 **M** öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Die Steigerungsbedingungen können inzwischen bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Karlsruhe, den 24. Mai 1886.

Der Großh. Notar **J. Bender.**

Versteigerungs-Ankündigung.

Der Erbtheilung wegen wird aus der Ver- lassenschaftsmasse der **Johann Keller** Ehefrau, **Karoline geb. Mäule** von hier, nachbeschrie- bene Liegenschaft am

Dienstag den 8. Juni l. J.,

früh 9 Uhr,

in dem Rathhause zu Karlsruhe (Commissionszim- mer) einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und endgiltig zugeschlagen, wenn mindestens der Schä- zungspreis erreicht oder mehr geboten wird.

Nr. 497. 15 Ar 47 Meter Ader- land im Sommerstrich (heut Karlsruher Gemarkung), neben **Wilhelm Börner**, **Philipp Baumann** und **Heinrich Glas- ner**, geschätzt zu **2000 M** **Karlsruhe-Mühlburg, den 20. Mai 1886.**

Großh. Notar **Mathos.**

Dünger-Versteigerung.

Mittwoch den 2. er. Vormittags 8 Uhr, läßt das **3. Bad. Dragoner-Regiments Prinz Karl Nr. 22** das Düngergemisch für den Monat Juni gegen Baarzahlung öffentlich versteigern.

Baden.

Liegenschafts-Versteigerung.

Am **Dienstag, den 22. Juni d. J.,**

Nachmittags 3 Uhr,

lassen die Erben der **Wilhelmine Burkhardt geb. Reiner**, Ehefrau des Rentners **Theodor Burkhardt** in Karlsruhe, z. St. in Baden, der Erbtheilung wegen mit obervormundschaftlicher Ermächtigung nachstehend beschriebene Liegenschaft auf dem **Rathhause** dahier zum Eigenthum öffent- lich versteigern, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. **Plan 8, G. Nr. 396.**

Grundbuch Bd. 67, Nr. 169, Seite 907.

1 Ar 71 Meter Hofraithe an der **Luisenstraße** dahier, worauf unter Haus-Nr. 26 ein dreistöckiges **Wohnhaus mit Dachwohnung**, angrenzend einerseits **Frl. Sophie Kammerer**, andererseits **Anton Götz Wittwe**, Anschlag **75,000 M.**

Mit Worten:

Fünfundfünfzigtausend Mark.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen inzwischen bei dem Unterzeichneten eingesehen werden können. **Baden, den 27. Mai 1886.**

Waisenrichter: **Franz Kab.** 2.1.

Wohnungen zu vermieten.

* **Augustastrafe 1** ist der 2. Stock von 4 schönen Zimmern, Küche, Keller, Mansardenkam- mer, versehen mit Wasserleitung und Glasabfluß, auf den 23. Juli zu vermieten. Ebendasselbst ist eine Mansardenwohnung von 2 Zimmern, Küche und Wasserleitung auf 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen **Beiertheimer Allee 14.**

— **Kaiserstraße 96**, Mitte der Stadt, ist eine Wohnung von 5-6 großen Zimmern, mit Zu- gehör und allen Erfordernissen der Neuzeit, als: Gas, Wasserleitung, Entwässerung zc., versehen, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres beim Eigen- thümer.

5.3. **Kaiserstraße 127** ist im 5. Stock (Vor- derhaus) eine freundliche Wohnung von 2-4 Zim- mern, Küche nebst Zugehör auf 23. Juli billig zu vermieten. Näheres im Laden.

Kaiserstraße 176, Ecke der Hirschstraße, ist der 3. Stock, bestehend aus 8 Zimmern, Speise- kammer, 3 Mansarden, 3 Kellerabteilungen zc., auf 23. Juli zu vermieten. Alles Nähere zu er- fragen im untern Stock.

— **Scheffelstraße 30** ist der 2. Stock, be- stehend aus 5 schönen Zimmern, Terrasse sammt Zugehör, dieselben Räume im 3. Stock, auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im Laden.

*3.3. **Schützenstraße 70** ist im 3. Stock eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche, Keller und Speicher wegen Versekung jetzt oder auf den 23. Juli zu vermieten.

*2.2. **Stephanienstraße 59** ist der 1. Stock, aus 7 Zimmern, Küche und 2 Mansarden beste- hend, sowie Stallung, auf 23. Juli zu vermieten.

— **Werberstraße 28** (Geldaus) ist im 2. Stock eine Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Keller und Mansarde, auf 23. Juli zu vermieten.

2.2. **Wilhelmstraße 4**, nächst dem Bahnhof, sind 2 Wohnungen (Seitenhaus freistehend), die eine von 4 bis 5 Zimmern und eine von 2 Zim- mern zc., mit Wasserleitung versehen, billig zu ver- mieten. Kleinere Familien erhalten den Vorzug.

Schlachthaus-Neubau.

Submission über Kolladenlieferung.

2.1. Die zu den Verwaltungsbauten notwendigen Kolladen sollen im Wege der öffentlichen Aus- schreibung vergeben werden.

Die Bedingungen sind auf dem Stadtbaumeister einzusehen und sind die Angebote bis zum **8. Juni d. J.,** **Nachmittags 5 Uhr**, daselbst abzugeben.

Karlsruhe, den 29. Mai 1886.

Stadtbaumeister.

Strieder.

Grasversteigerung.

2.1. **Samstag den 12. Juni d. J.** wird der Heugraserwachs von 82 Hektaren Wiesen der Großh. Domäne **Stutensee** versteigert.

Zusammenkunft früh 9 Uhr in **Stutensee.**

Karlsruhe, den 30. Mai 1886.

Großh. Hoffort- und Jagdamt Friedrichsthal.

v. Merhart.

*2.1. Zähringerstraße 3 ist eine Wohnung von 3 Zimmern, Küche mit Wasserleitung, Speisekammer und Keller auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im 2. Stock daselbst.

— Eine Wohnung im 2. Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Küche mit Wasserleitung und sonstigem Zugehör, ist auf den 23. Juli zu vermieten. Zu erfragen große Spitalstraße 7 im Laden.

— Eine freundliche Wohnung im Hinterhause, zwei Treppen hoch, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller, ist an ruhige, ordnungsliebende Leute auf 23. Juli zu vermieten. Näheres daselbst, Kaiserstraße 185 im 4. Stock links.

Laden mit Wohnung zu vermieten.

— In bester Geschäftslage, Kaiserstraße, Schattenseite, ist auf April 1887 ein größerer Laden mit Wohnung an ein reinliches Geschäft zu vermieten. Respektanten belieben ihre Adresse unter Nr. 777 behufs näherer Verhandlung auf dem Kontor des Tagblattes niederzulegen.

Für Buchbinder.

— Neben einer städtischen Schule ist ein für ein Buchbinderei- und Schreibmaterialgeschäft sich vorzüglich eignender Laden mit Werkstätte und Wohnung auf 23. Juli zu vermieten. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Kaiserstraße 124

ist ein großer Laden mit 6 Zimmern und Magazinen per 23. Oktober zu vermieten. 4.3.

Laden zu vermieten.

— Auf 23. Oktober d. J. ist Lammstraße 4, ganz nahe der Kaiserstraße, ein schöner Laden mit großem Zimmer und Kontor zu vermieten. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Wohnungs-Gesuche.

8.3. Von einer kleinen Familie wird per 23. Oktober im westlichen Stadtteil eine Parterrewohnung von ca. 7 Zimmern, Keller etc. gesucht. Offerten unter W. 6 an das Kontor des Tagblattes erbeten.

Wohnung von 2 bis 3 Zimmern mit Zugehör wird sofort oder auf 20. Juni zu mieten gesucht. Gefällige Offerten unter M. 40 sind an das Kontor des Tagblattes zu richten. 3.2.

* Gesucht für sofort eine kleine Wohnung von 1 Zimmer und Küche oder 2 kleinere Zimmer mit Kochofen. Miete kann vorausbezahlt werden. Offerten im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Zimmer zu vermieten.

— Adlerstraße 16 ist auf 1. Juni ein großes, gut möbliertes Zimmer zu vermieten. Näheres im Laden.

— Steinstraße 29 sind im 3. Stock zwei gut möblierte Zimmer an einen oder zwei Herren sofort oder später zu vermieten.

— Ein gut möbliertes Zimmer, mit 2 Fenstern auf die Straße gehend, ist mit einem oder zwei Betten und mit ganzer Pension sofort zu vermieten: Bürgerstraße 2 im 2. Stock.

— Ganz in der Nähe des Bahnhofes ist ein schön möbliertes Zimmer sofort oder auf 1. Juni zu vermieten: Adlerstraße 41 im 3. Stock.

*2.2. Steinstraße 3 ist im 2. Stock ein gut möbliertes Zimmer auf 1. Juni zu vermieten.

*2.2. Marienstraße 19, eine Treppe hoch, ist auf 1. oder 15. Juni ein schön möbliertes Zimmer um billigen Preis zu vermieten. Zu erfragen eben-dasselbst.

*2.2. Zähringerstraße 17 b, 2 Treppen hoch, ist ein großes, schön möbliertes Zimmer auf 1. Juni zu vermieten.

*2.2. Ein gut möbliertes Zimmer, mit Aussicht in den Garten, ist billig zu vermieten: Stephanienstraße 34 im Hinterhaus, eine Treppe hoch.

*3.3. Westendstraße 4, parterre, sind sogleich 3 fein möblierte Zimmer getheilt oder zusammen mit oder ohne Pension zu vermieten.

* Ein schönes, großes Zimmer ist auf 15. Juni zu vermieten: Bürgerstraße 9 im 3. Stock des Vorderhauses.

*2.2. Neue Akademiestraße 42 ist im 3. Stock ein hübsch möbliertes Zimmer sogleich zu vermieten.

Ein gut möbliertes Zimmer ist sofort oder später zu vermieten: Kaiserstraße 14 b im 3. Stock.

* Grenzstraße 1 ist ein gut möbliertes Parterrezimmer auf 1. Juli zu vermieten.

* Goticauerstraße 3, parterre, sind gut möblierte Bohn- und Schlafzimmer zu vermieten. Dieselben können auch einzeln abgegeben werden.

* Ecke der Lessing- und Sophienstraße 72, parterre, ist ein schön möbliertes Zimmer sogleich zu vermieten. Zu erfragen im Laden.

Herrenstraße 50 ist ein gut möbliertes Zimmer, auf die Straße gehend, sofort zu vermieten. Zu erfragen im Laden daselbst.

* Ein gut möbliertes Zimmer ist sogleich zu vermieten: Marienstraße 26 im 2. Stock. Eben-dasselbst ist auch eine schöne Mansarde an eine einzelne Person zu vermieten.

* Ein geräumiges, freundliches, unmöbliertes Zimmer mit Kochofen ist sofort an ein solides Frauenzimmer oder auch an einen Herrn zu vermieten. Näheres zu erfragen Amalienstraße 71, Eingang Leopoldstraße, über dem Hof rechts im 4. Stock.

Pension-Anerbieten.

3.3. Ein gut möbliertes, zweifensstriges Zimmer, nach der Straße gehend, ist mit 1 oder 2 Betten an junge Kaufleute oder Schüler oder an bessere Damen sogleich oder auf 1. Juni mit Pension zu vergeben: Birkel 31, Ecke der Herrenstraße, im 2. Stock. Eben-dasselbst sind eine sehr gute Nähmaschine sowie eine wenig gebrauchte Nähmaschine billigst zu verkaufen.

2.2. **Cinquartierung** wird noch angenommen im Hotel Prinz Wilhelm.

Cinquartierung wird angenommen zum grünen Baum, Kaiserstraße 3.

Dienst-Anträge.

5.4. Mädchen, welche gut und einfach kochen können, Zimmer- und Kindermädchen finden auf's Ziel sehr gute Stellen. Näheres Amalienstraße 27 im 2. Stock.

*2.2. Nach Tahr wird bei hohem Lohn auf's Ziel eine tüchtige Köchin gesucht, welche der Küche einer großen Haushaltung selbstständig vorstehen kann und gute Zeugnisse hat. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

*2.1. Ein solides, reinliches Mädchen, welches gut bürgerlich kochen kann und sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, findet sogleich Stellung. Wo? sagt das Kontor des Tagblattes.

* Ein Mädchen von 16—18 Jahren von achtbaren Eltern, welches etwas nähen und bügeln kann, findet sogleich in einer kleinen Familie Stelle als Stütze der Hausfrau und Aushilfe im Laden. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Dienstpersonal aller Art finden sofort und auf Johanni Stellen durch Urban Schmitt, Haupt-Central-Bureau, Blumenstraße 4. 6.2.

Dienst-Gesuche.

* Ein braves, fleißiges Mädchen, welches in besseren Häusern gedient hat und der bürgerlichen Küche selbstständig vorstehen kann, sucht sofort oder auf Johanni Stelle. Näheres Kaiserstraße 97 im 2. Stock.

Köchinnen und Zimmermädchen aller Art, mit Zeugnissen, suchen Stellen sofort und auf Johanni durch Urban Schmitt, Haupt-Central-Bureau, Blumenstraße 4. 6.2.

Gelder

als 1. Hypotheken auf Häuser in guter Lage und in jeder Größe zu 4 1/4 %, ebenso als 2. Hypotheken zu 5 % sind zu haben. Offerten unter „T. T. Hypothek“ sind im Kontor des Tagblattes abzugeben. 3.2.

Geld auszuleihen.

*2.1. Gegen erstes liegendhaftliches Unterpfand sind auf den 23. Juli 18000 bis 20000 Mark ganz oder auch je zur Hälfte auszuleihen. Zu erfahren im Kontor des Tagblattes.

2000 Mark

werden von einem pünktlichen Zinszahler gegen gute Bürgschaft sogleich anzunehmen gesucht. Offerten unter L. W. 103 sind im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Gesucht

wird in ein nachweisbar rentables Geschäft ein stiller Theilhaber (womöglich Kaufmann) mit einer Einlage von 4000—5000 Mark. Gest. Offerten sind unter C. M. 1500 an das Kontor des Tagblattes einzusenden. *3.3.

Agenten-Gesuch.

2.1. Ein leistungsfähiges Getreidegeschäft sucht für Karlsruhe und Umgebung einen tüchtigen Agenten, welcher bei der Brauereifundtschaft gut eingeführt ist und dem beste Referenzen zur Seite stehen. Offerten werden unter Chiffre H. 378 an Rudolf Mosse, Stuttgart, erbeten.

Zur Uebernahme einer Agentur

sucht eines der größten badischen Blätter eine geeignete Persönlichkeit (am liebsten Besitzer eines Kauflabens oder einer Cigarrenhandlung). Offerten unter Chiffre M. A. an das Kontor des Tagbl. *

Ein tüchtiger Installateur

für Gas- und Wasserleitung findet sofort dauernde Beschäftigung: Kaiserstraße 124.

3 tüchtige Gypfer

finden sofort bei hohem Lohn, im Accord oder Wochenlohn, dauernde Beschäftigung bei Adam Jünger, Pirmasens. *3.3.

Einige tüchtige **Tailen- Arbeiterinnen** können sofort eintreten bei Frau Lina Nicolay, Karl-Friedrichstraße 3 im 2. Stock.

Zu höchsten Löhnen

finden perfekte **Koch- & Tailen- Arbeiterinnen** sofort dauernde Beschäftigung bei E. Jacoby, Sophienstraße 5, Baden-Baden. 2.1.

Maschinen-Weißnäherinnen,

tüchtige, finden bei gutem Lohn nebst Kost u. Wohnung dauernde Anstellung bei A. Bächler, Singeriefabrikant in Basel. 3.2.

Wollnerinnen,

bessere, gewandte, finden die besten Stellen durch K. Tröster, Karl-Friedrichstraße 3.

Stelle-Antrag.

— Ein gewandtes Zimmermädchen, welches auch im Bügeln und Flicken erfahren, sowie geneigt ist, die Verpflegung einer etwas kränklichen Dame zu übernehmen, findet auf nächstes Ziel bei einer kleinen Familie Stelle. Empfehlungen verlangt. Anerbieten ersucht man im Kontor des Tagblattes unter Nr. 22 abzugeben.

Dienstpersonal, gut empfohlenes, besorgt auf's kommende Ziel das Haupt-Placirungs-Bureau von K. Tröster, Karl-Friedrichstraße 3. 7.2.

Ein junges Mädchen

wird zu einem Kinde gesucht: Zähringerstraße 14 im 3. Stock.

Knecht-Gesuch.

* Ein kräftiger Mann wird als Fuhrknecht gesucht. E. Winter Jr., Augartenstraße 24.

Lehrling-Gesuch.

— Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Blechnerei und Installation gründlich zu erlernen, kann unter günstigen Bedingungen eintreten. Friedrich Müller, Walbstraße 62.

Bursche-Gesuch.

Ein kräftiger Bursche, welcher mit dem Fuhrwerk umgehen kann, findet Stelle: Kronenstr. 50.

Lehrling-Gesuch.

Für ein Eisen- und Metallgeschäft ein gross et en détail wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener junger Mann als Lehrling gesucht. Eintritt kann sofort erfolgen. Gefällige Offerten sind unter Chiffre B. R. 1015 an das Kontor des Tagblattes zu richten.

Stellen-Gesuche.

* Ein mit Holzbearbeitungs-Maschinen vollständig vertrauter Mann sucht Stelle als Meister, resp. Vorarbeiter. Adresse: G. Zeller, Frankenthal (Pfalz), Kanalstr. abg.

* Ein junger Mann, 28 Jahre alt, sucht Stelle als Hausbursche oder sonstige Beschäftigung. Offerten bittet man im Kontor des Tagblattes abzugeben.

* Eine Wittwe in den dreißiger Jahren, perfekte Köchin, sucht Stelle; dieselbe ist auch befähigt, die Führung eines Haushaltes, gross oder klein, zu übernehmen. Näheres Birkel 24 im 2. Stock.

Beschäftigungs-Gesuche.

* Eine sehr tüchtige Kleidermacherin, welche nach dem Journal arbeitet, nimmt noch Arbeit in oder außer dem Hause an. Näheres Bürgerstrasse 13 im 3. Stock.

Empfehlung.

33. Eine Näherin, gewandt im Feinstopfen, Plüden von Weißzeug, Gebild und Vorhängen und im Anfertigen derselben sowie auch von Kleidern für Damen und Kinder, sucht noch einige Kundenhäufer pro Woche. Näheres Spitalstrasse 22 im 3. Stock, Hofwohnung.

Auspoliren von Möbeln

übernimmt ein gut empfohlener Schreiner billigt. Näheres Friedrichsplatz 11, parterre.

Waschen, Putzen und Wischen.

32. Eine Frau sucht noch einige Kunden im Waschen und Putzen, sowie im Wischen von Parquetböden. Zu erfragen Amalienstrasse 27 im Hinterhaus, 3. Stock.

Stehengebliebener Regenschirm.

* Am Sonntag Vormittag ist in der kath. Stadtkirche im 1/10-Uhr Gottesdienst ein Damenregenschirm stehen geblieben. Der Finder wolle denselben gegen Bezeichnung Blumenstrasse 11 im 3. Stock abgeben.

Haus-Verkauf.

32. In der Stephanienstrasse ist ein Haus mit Garten, Stallung und Remise sofort zu verkaufen. Die Herren Bewerber bittet man, ihre Adressen im Kontor des Tagblattes unter Nr. 200 niederlegen zu wollen.

Haus-Verkauf.

21. Ein noch neues, gut rentirendes Haus ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe würde sich für einen Bäcker gut eignen, da keine Konkurrenz in der Nähe ist, oder auch als Kapitalanlage. Offerten unter Nr. 100 sind im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Haus-Verkauf.

31. Aus freier Hand ist im Bahnhofstadttheil ein dreistöckiges Haus mit Einfahrt und Hintergebäude, worin ein Colonialwaarengeschäft betrieben wird, unter günstigen Bedingungen zu verkaufen und ertheilt nähere Auskunft J. Müller, Vermittlungs-Bureau Germania, Schützenstrasse 4.

Ausverkauf von Kochherden.

* 21. Eine größere Partie Kochherde verschiedener Größe, von bester Konstruktion, werden unter Garantie für deren Güte und Dauerhaftigkeit zum äußersten Preise abgesetzt, ebenso transportable Kessel.

Familien und Wirtschaften ist somit die beste Gelegenheit geboten, ihren Bedarf am besten und billigsten einzukaufen.

Verkaufsort Waldhornstrasse 32. Der Verkauf beginnt von heute an bis Samstag den 5. Juni, jeweils Mittags von 2-5 Uhr.

Möbel-Verkauf.

— Großes Lager von Polster- und Schreiner-möbeln, Spiegeln und Betten in großer Auswahl zu billigsten Preisen. Käufer ganzer Aussteuerungen werden besonders berücksichtigt.

F. Hirt, Möbelmagazin u. Möbeltapeziergeschäft, Ruppurrerstrasse 17.

Einem eleganten, großen Kinderwagen — eigens für einen 8-jährigen Knaben angefertigt — mit Matrage, Kost, Stahl- und Gummirädern, verstellbarem Dach — Ankauf 120 M. — sehr leicht zu fahren, hat im Auftrag sehr billig zu verkaufen das Auktions-Geschäft von B. Kossmann, Birkel 24. 2.2.

Mehrere gebrauchte Betten werden billig abgegeben. Näheres Waldhornstr. 12 im Vorderhaus.

Operngläser

sind 18 Stück zum Steigerungspreis abzugeben im Auktionsgeschäft von B. Kossmann, Birkel 24. 3.2.

Hauskauf-Gesuch.

33. Ein größeres Haus in der Kaiserstrasse, zwischen Marktplatz und Karlstrasse, Schattenseite, wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe wolle man unter B. 200 im Kontor des Tagblattes abgeben.

Hauskauf-Gesuch.

22. Ein rentables, gut gebautes Haus mit Garten im Bahnhofstadttheil wird mit entsprechender Anzahlung sofort zu kaufen gesucht. Offerten bittet man unter „Haus mit Garten-Gesuch“ im Kontor des Tagblattes gestl. abzugeben.

Kauf-Gesuch.

— Es wird für sofort ein gebrauchtes, billigeres

Pianino

zu kaufen oder gegen ein neues, feines einzutauschen gesucht. Offerten unter B. W. Nr. 3 an das Kontor des Tagblattes.

* 21. **Tafelwaage,** eine gebrauchte, kleine, wird zu kaufen gesucht. Dieselbe muß nicht geacht aber scharf sein. Schüller, Herrenstrasse 62, parterre.

Brunnentrog,

ein schöner, mittelgroßer, wird zu kaufen gesucht. Näheres Kaiserstrasse 122 im 2. Stock (Glasabschluss).

Ankauf.

— Altes Gold und Silber, Vorten, Stickerien, Kleider, Stiefel, Betten und Möbel etc. werden fortwährend gekauft bei Ed. Vömmle, Kaiserstrasse 101.

Unterrichts-Anerbieten.

* 33. Eine Dame (französische Schweizerin) ertheilt Unterricht in ihrer Muttersprache. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Leçons

de Français et d'Italien. Préparation à l'examen de la poste et du chemin de fer. A. Laffon, Karlstrasse 21 a.

Sehr guten 1885er Fischweine,

für dessen Reinheit ich garantire, à 30 Pfennig per Liter in Fäßchen von 40 Litern an, halte bestens empfohlen.

Max Homburger,

Weinhandlung, 30 Kronenstrasse 30. Proben werden gerne abgegeben.

Theelager

von J. E. Nonnefeldt in Frankfurt a. M. zu Originalpreisen des Hauses in Frankfurt bei F. Mayer & Cie., Rombellplatz.

Fischweine,

garantirt naturrein,

Kaiserstähler	per Flasche ohne Glas	M. — 40,
Fischwein II		M. — 50,
" I		M. — 60,
Marktgräfler II		M. — 80,
" I		M. 1.—,
Burgunder II		M. — 70,
" I		M. — 90,
Affenthaler		M. 1 40,

empfehl
Julius Hoeck, Weinhandlung,
Kriegstrasse 28,
Haupt-Niederlage: Kaiserstrasse 102a,
zunächst der Ecke der Herrenstrasse.

- Niederlagen bei den Herren
- G. Carlein, Marienstrasse 2,
 - B. Dahlinger, Bähringerstrasse 1,
 - V. Fischer, Bessingstrasse 21,
 - Chr. Grimm, Kaiserstrasse 36,
 - G. Hertle, Bähringerstrasse 19,
 - G. Helff, Karl-Friedrichstrasse 6,
 - M. Hirsch, Kreuzstrasse 3,
 - G. Hager, Karl-Friedrichstrasse 22,
 - H. Karcher, Leopoldstrasse 23,
 - Carl Klein, Ecke der Wilhelm- und Luisenstrasse.
 - Th. Klingele, Schützenstrasse 20,
 - G. Mayer, Karlstrasse 41,
 - B. Merkle, Kaiserstrasse 160,
 - O. Mörch, Marienstrasse 37,
 - B. Oesterle, Waldstrasse 89,
 - G. Richter, Bähringerstrasse 77 neben der Hauptpost,
 - F. Röttlinger, Waldstrasse 61,
 - Th. Schneider, Ecke der Seminar- und Bischofstrasse,
 - F. Siple, Durlacherlandstrasse 8,
 - St. Thomann, Sophienstrasse 66,
 - G. Weil Mühlburg, Rheinstrasse,
 - N. Wolfmüller, Ruppurrerstrasse 40.
- Meine sämtlichen Flaschenweine tragen auf Kapsel und Etikette meine Schutzmarke und Firma „Julius Hoeck“.

Wegen Geschäftsaufgabe

verkaufe, soweit Vorrath reicht, zu den bei meiner Versteigerung erzielten Preisen und Bedingungen:

1883er Kaiserstähler	per Liter excl. Accis	à M. — 36,
" Oberländer		à " — 46,
" Pfälzer Hardtwein		à " — 56,
1881er Dürkheimer		à " 1.—,
1880er Affenthaler		à " 1.10,

Bordeaux, Weltliner und feine Flaschenweine werden zu bedeutend reducirten Preisen abgegeben.

F. W. Pfaltzgraff,
Douglasstrasse 15.

Karl Kern,
Weinhandlung,
Sophienstrasse 41,
empfehl *2.2.

Roth- u. Weissweine
aus den St. Andreas-Spital-Kellern
in Offenburg,

sowie sein Lager in verschiedenen Oberländer und Dessertweinen und können dieselben in einzelnen Flaschen wie in Fäßchen von 20 Liter an bezogen werden.
Bestellungen nimmt auch Herr Kaufmann Erb am Spitalplatz entgegen.

Westph. Schinken,
Göttinger Cervelat- und Sa-
lamiwurst 22.
empfehl

J. B. Klingele,
Ecke der Leopold- und Amalienstraße 71.

Flaschenbiere:

per Flasche
Prinz'sches Lagerbier 18 Pf.,
Exportbier 20 Pf.,
Culmbacher
dunkles Exportbier 30 Pf.,
lichtes Salon-Tafelbier 30 Pf.,
frei in's Haus, empfiehlt

Friedrich Malsch,
Großh. Hoflieferant,
Ludwigsplatz 57.

Prinz'sches Export- u. Lagerbier
in Flaschen empfehlen 22.

Geschwister Dittler,
Ruppurrerstraße 21

Veilchenseife

(Violet-Soap)

in schön geformten Stücken aus der Fabrik
von **Wolff & Schwindt** hier hält vor-
rätzig

22. **L. Hämer, Friseur.**

Alettenwurzel-Haaröl,

feinstes, bestes Toilettenöl, zur Erhaltung, Kräf-
tigung und Verschönerung des Haars, es ver-
hindert das Ausfallen und frühe Ergrauen desselben
und beseitigt die so lästigen Schuppen, à Flasche
75 und 50 Pfg. empfiehlt

Friedr. Serlan, Kaiserstraße 100.

**Balsamischer
Toiletten-Essig.**

Einige Tropfen unter das Wasch-
wasser gemischt, verschwinden durch
seine tonische und erfrischende Ei-
genschaft **Röthe, Hitzblätter-
chen** und sonstige **Hautunreinig-
keiten** etc.

Aecht zu haben bei 3.2.

Friedrich Bloss
F. Wolff & Sohn's Detail
Kaiserstrasse 104.



Dalmatiner Insekten-
pulver, bestes Mittel
gegen Schwaben, Kri-
sen zc., Naphtalin,
Camphor, Barchouly,
span. Pfeffer zc. gegen
Motten.

Carl Roth,
Droguerie.

Selfarben,

feinst gerieben und fertig zum Anstrich, sowie
Lacke und Firnisse

empfehl billigt das Farbwaarengeschäft von
Ernst Schneider,
14.10. Amalienstraße 29.

**D. Friße's
Bernsteinöllad-Farbe**
empfehl in bekannt guter Qualität
Friedrich Serlan,
Kaiserstraße 100.
3.1.



Bodenlacke
in bekannter
Qualität
à 70 Pfennig
per Pfund.
Carl Roth,
Droguerie.

A. Rain,
Lithografie & Steindruckerei
in Karlsruhe,
Kaiserstrasse 105.

ANFERTIGUNG
von
Adress-, Visiten-
und
Verlobungskarten,
Facturen, Briefköpfen,
Rechnungen und
Wechsel.

Hochzeits-, Verlobungs-
und
Gelegenheits-Geschenke,
neueste
kunstgewerbliche Erzeugnisse,
zu billigsten Preisen
empfehl
Carl Bregenzer,
Grossh. Hoflieferant.

Geld-Täschchen
empfehl in grösster Auswahl billigst
L. Doering Nachf., 10.9.
205 Kaiserstrasse 205.

Die Gypsfabrik Eberhard u. Cie.
in Waltenheim, Stat. Remmenheim in Elßaß,
empfehl ihren vorzüglichen Bau- und
Dünger-gyps. 12.5.

Rhenser

Mineral-Brunnen.



Vorzügliches Tafelwasser.
Käuflich in Karlsruhe bei **Bahn & Bassler,** Zähringerstrasse 71, sowie in allen
Colonialwaaren- und Delicatessen-Handlungen. 20.6.

Unser wiederholt mit den höchsten Auszeich-
nungen prämiirtes

Exportbier in Flaschen,

das in der Brauerei selbst nach rationellster Methode abgefüllt wird,
hell (feinstes Tafelbier) und **dunkel,**
ist in ganzen Flaschen zum Preise von 22 Pfennig,
" halben " " " " 12 "

- zu haben bei:
- L. Fischer,** Lessingstraße 21,
 - W. Grimm,** Kaiserstraße 19,
 - Th. Haß,** Herrenstraße 35,
 - Kräuter Ww.,** Zähringerstr. 98,
 - Sch. Karcher,** Leopoldstr. 23,
 - Aug. Lösch,** Ecke der Kaiser-
und Adlerstraße,
 - A. Malzacher,** Lammstraße 5,
 - Kath. Moser,** Waldhornstr. 47,
 - Mutschler & Pfanz,** Belfortstr.
 - B. Neumaier,** Leopoldstraße 11,
 - Carl Roth,** Herrenstraße 26,
 - G. Schwindt,** Amalienstraße 34,
 - Th. Schneider,** Seminarstr. 9,
 - Stier Ww.,** Luisenstraße 21,
 - W. Stork,** Karlstraße 11,
 - L. Sturm,** Kaiserstraße 150,
 - E. Sutter,** Kriegstraße 40 c,
 - H. Zoller,** Schützenstraße 43.

Neueste Auszeichnungen: Antwerpen 1885 Silberne Medaille, Fach-
ausstellung Rouen 1886 Große goldene Medaille (höchster Preis).
Grünwinkel, im Mai 1886.

Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Presshefen-Fabrikation
normals 12.9.
G. Sinner.

* Das erste größte, in den weitesten Kreisen bestrenommirte Dampf-Bettfedern-
Reinigungsgeschäft von **Max Flechtner** befindet sich
Mugunstastraße 2, Ecke der verl. Karlstraße.
Adressen werden gefälligst entgegengenommen bei Herrn Tapezier Altinger, Amalien-
straße 45, Herrn Tapezier Trapp, Herrenstraße 46, und Herrn Tapezier Seufert,
Kaiserstraße 124. NB. Da Niemand in dieser Branche mit mir concurriren kann, so
steht die Maschine den geehrten Herrschaften zur gefälligen Einsicht bereit.

Specialität
in
St. Galler
Stickereien

zu
Original-Fabrikpreisen.

Reste zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Grosse Auswahl in
Stickereien,

écru und farbig,

sowie

gestickten Kleidern

zu den bekannt billigen
Preisen.

bei

Wilh. Willstätter,
Grossh. Hoflieferant.

Große Auswahl
in **Tüll,**

leinenen und baumwollenen

Spitzen,

weiß und farbig, zur Garnirung von
Waschkleidern, der Meter von 5 Pf.
an.

Julius Strauss,

Kaiserstraße 143,
nächst dem Marktplat.

Wilh. Wagner,

A. Mayerle Nachf.,
Herrenstraße 8.

Wasser- & Gasanlagen,
Closet- & Badeeinrich-
tungen,
Saublerei
Reparaturen,
unter Garantie,
billigst.

Sehr billig zu verkaufen.
Spiegel und Vorhanggalerien in
vorzüglicher Qualität. Bilder jeder Art
werden mit den neuesten und feinsten Leisten
billig und gut eingerahmt bei

A. Mülthaler, Vergolder,
Steinstraße 14, beim Spitalplatz.

Dienstag den 1. Juni
ist mein Geschäft nur von Mittags
12 bis 6 Uhr geöffnet.

S. Model.

2.2.

Geschäftseröffnung und Empfehlung.

Unterzeichnet erlaubt sich, den geehrten Einwohnern, Architekten und Baumeistern
der Stadt Karlsruhe ergebenst anzuzeigen, daß er sich als Schieferdecker hierseits nieder-
gelassen hat, und empfiehlt sich in Bedachungen von **Schiefer, Holzcement, Ziegel**
und **Dachpapparbeiten** jeder Art.

Zur pünktlichen, reellen und guten Ausführung meiner mir erteilten Aufträge halte
ich mich bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll

Joh. Steeg, Schieferdecker,
Werberplatz 45.

39.27.

Für Damen:

80 Stück Damen-Jaden, Mäntel und Mantillen

sind mir zur Versteigerung übergeben und werden solche von heute bis Mittwoch zum
Steigerungspreis abgegeben **Auktions-Geschäft von B. Kossmann, Zirkel 24.**

Die Möbel-, Bett- u. Spiegel-Handlung nebst Vermieth-Geschäft
von **Ferdinand Holz,** Waldhornstraße 19, nächst der Kaiserstraße,
in **Karlsruhe,**

empfiehlt neue und gebrauchte **Chiffonnières, Kommoden, Sekretäre, Waschkommoden,**
Kanapés, Bettladen mit und ohne Rost, **Büffets, Schreibtische, runde, ovale, viereckige**
und **Zulegtische, Nachttische und Waschtische, Holz-, Rohr- und Strohstühle, vollstän-**
dige Betten, Kosshaar-, Stroh- und Seegrasmatrassen, ein- und zweithürige Kleider-,
Bücher- und Küchenschränke, Spiegel in Gold- und braunen Rahmen,

Herren- und Damenkoffer,

Holz- und Handkoffer in großer Auswahl.

Auch werden ganze Einrichtungen sowie einzelne Möbel- und Bettgegenstände
miethweise sowohl für hier als auch auswärts abgegeben und billigst berechnet.

Auch können obige Gegenstände durch monatliche Abzahlungen angekauft werden.

Zur gefl. Beachtung.

Hiermit erlaube ich mir, meine geehrte Kundschaft von Karlsruhe und Um-
gebung in Kenntniß zu setzen, daß ich meinem Vertreter Herrn **Wilhelm**
Bommer, Kronenstraße 53, eine Niederlage meiner sämtlichen Fabrikate in
Düten und Benteln übertragen habe und bitte um geneigten Zuspruch.

Hochachtungsvoll

J. L. Kraut,

mech. Düten- und Papierwaaren-Fabrik Feuerbach bei Stuttgart.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung erlaube ich mir, eine verehrliche
Einwohnerschaft hiesiger Stadt und Umgebung höflich zu bitten, recht häufigen
Gebrauch von der neuen Einrichtung zu machen. Zur Bequemlichkeit der
geehrten Kundschaft können auch Zahlungen, statt direkt nach Feuerbach, an
mich geleistet werden.

Hochachtungsvoll

Wm. Bommer,

Karlsruhe, im Mai 1886. Kronenstraße 53.

Nuhrkohlen erste Sorte,
gewasch. Nußkohlen erste Sorte

ist die erwartete Schiffsladung in **Maxau** für uns eingetroffen und em-
pfehlen wir solche billigst

Aug. Vowinckel & Co.,

J. B. Aug. Birnbacher,

Kontor: Waldstraße 58.

3.2.

Wegen vorgerückter Saison werden die noch vorrätigen **Neuheiten** in
Mantelets, Visites, Jaquettes, Regenmänteln, Kinder-
mänteln, Tricot-Tailen, Unterröcken &c.

zu den **Selbstkostenpreisen** abgegeben.

Eduard Darnbacher,

183 Kaiserstraße 183.

3.2

Durch fortlaufenden Eingang von **Neuheiten** ist mein Lager in **leichten**
Confections, leichten schwarzen & grauen Costumestoffen
in Wolle, Seide und Baumwolle

auf das Reichhaltigste assortirt.

Emil Müller,

Ecke der Kaiser- und Douglasstrasse.

Von Pfingsten ab bleiben an Sonntagen meine Verkaufsräume geschlossen.

Rheinische
Hypothekenbank
in **Mannheim.**

Die Bank gewährt auf Immobilien Darlehen jeder Art.

Sie gibt insbesondere **kündbare Darlehen**, deren Rückzahlung nach Ablauf einer zu vereinbarenden Kündigungsfrist zu erfolgen hat, und Darlehen auf bestimmte Verfallzeit.

Sie gibt ferner **unkündbare Darlehen**, wobei der Tilgungszins (Annuität) durch Vereinbarung festgesetzt wird.

Die Darlehen werden baar ausgezahlt. Die Bank gibt Darlehen gegen erstes Unterpand bis zu 60% des Schätzungswertes gegen eine Verzinsung von 4 1/2% und beansprucht **feinerlei Provision.**

Die Bank beleibt Hypothekensforderungen und erwirbt Güterkaufschillinge.

Unser Vertreter, Herr **W. Bockh**, Rechtsanwalt, Akademiestraße 4, nimmt unentgeltlich Anträge entgegen und erteilt unentgeltlich mündlich und schriftlich jede Auskunft.

Die Direction.

Gasthaus zum Hirsch in Petersthal, badischer Schwarzwald, Station Oppenau, eine Minute vom Bad Freiersbach gelegen.

Der Unterzeichnete empfiehlt auch wieder für die kommende Saison sein Gasthaus in grüner, freier Lage mit gut eingerichteten Gastzimmern.

Pensionspreis für Zimmer, Morgen-, Mittag- und Abendessen 4 Mark pro Tag.

10.3. **Hoferer**, zum Hirsch.

Sommerfahrpläne:

Süddeutsches Eisenbahn-Kursbuch, 50 Pfg., **Hendsehel, Telegraph für Deutschland und Oesterreich**, 1 Mk.

Vorrätig bei **Th. Urtol**, Kaiserstrasse 157, dem Museum gegenüber.

*18.3. **Insertionsorgan für Süd- und Ostpfalz: „Anzeiger“, Landau (Pfalz)**

Auflage 7700 (Post 5406, amtlich bestätigt). Amtsblatt für Landau, Kandel, Annweiler, Dahn.

Druck und Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung, redigirt unter Verantwortlichkeit von B. Müller in Karlsruhe.

Ruhrkohlen.

Eine Schiffsladung verschiedener Sorten bester **Ruhrkohlen** ist für mich in Maxau eingetroffen, welche ich zu billigsten Preisen empfehle.

K. F. Schmeiser,

Kohlengeschäft, Rüppurrerstraße 7.

6.4.

Klimatischer Kurort.

Hasleberg

ob. Weiringen. Berner Oberland.

900 M. ü. Meer. Einer der schönsten Punkte der Schweiz.

Kurhaus Alpbach Familienhotel.

Prachtvolle Lage. Entzückende Ausichten auf die Schneegebirge. Well-, Wetter- und Engelhörner, den Rosenlanigletscher, Brienzsee und die Wasserfälle des Reichenbachs. Bäder und Douchen. Ausgezeichnetes Quellwasser. Küche und Keller vorzüglich. Höchster Comfort. Pensionspreis: Mai, Juni und September Frs. 4 bis 5, Zimmer inbegriffen, Juli und August Frs. 5 bis 8. 9.2. **U. Huber, Besitzer.**

Zither-Verein Karlsruhe.

Montag den 7. Juni findet im Vereinslokale "Zu den vier Jahreszeiten" eine

Generalversammlung

statt, wozu sämtliche Mitglieder höflichst eingeladen werden.

Anfang 1/2 9 Uhr.

Der Vorstand.

Allgemeiner Richard Wagner-Verein
(Zweigverein Karlsruhe).

Bekanntmachung.

Wir machen hiedurch bekannt, daß wir nach Beschluß der Centralleitung des **Allgemeinen Richard Wagner-Vereins** eine größere Anzahl von Eintrittskarten für die diesjährigen Bayreuther Festspiele erhalten werden, welche unter unsere Vereinsmitglieder nach dem Stande vom 31. Mai d. J. verloost werden sollen.

Da diese Karten nur persönlich benützt und nicht etwa an andere Personen abgegeben werden dürfen, so bitten wir diejenigen verehrlichen Vereinsmitglieder, welche heute schon in der Lage sind, sich bestimmt darüber zu erklären, ob sie, im Falle ihnen bei der Verloosung eine Eintrittskarte zufällt, von derselben Gebrauch machen werden oder nicht, die bezügliche Erklärung binnen 14 Tagen bei dem Vorstand des hiesigen Zweigvereins (Akademiestraße 4) einzureichen.

Der Vorstand.

3.3.